

P R O T O K O L L

---

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"  
vom 9 Oktober 1934, vormittags 10 Uhr, in Z ü r i c h, Bahnhofbuffet

---

Anwesend HH Dr F Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vizepräsident,  
W. Gürtler, Quästor, Fräulein M. Alioth, Frau Dr Langner, HH  
Direktor Altherr, Redaktor Auf der Maur, Direktor Giorgio,  
Dekan Walser, Domherr Zurkinden, W. Ammann, Sekretär

Entschuldigt abwesend HH Dr Bierbaum, Minister Choffat, Oberst Feldmann,  
(auch für die letzte Sitzung), Nationalrat Grospier  
Nationalrat Maechler

- Tagesordnung
1. Protokoll
  2. Stand der Organisation
  3. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden  
der Abgeordnetenversammlung
  4. Freie Vereinigung am Vormittag der Abgeordneten-  
versammlung
  5. Budget 1935
  6. Wahlen
  7. Beschlussfassung über die zu beantragenden Spenden
  8. Antrag betr Abgabe an die Zentralkasse
  9. Mitteilungen
  10. Unvorhergesehenes
-

Der Präsident teilt einleitend mit, dass Oberst Feldmann wegen Krankheit, die wir alle herzlich bedauern, an dieser und an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnte. Das Direktionskomitee beauftragt das Bureau, Oberst Feldmann seine besten Wünsche für baldige Genesung zu übermitteln.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11. September 1934 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Bericht hat folgenden Wortlaut:

Baselland Besprechung mit Reg. rat J. Frei, Präsident des Kantonalkomitees, in Liestal am 1. Oktober

Glarus Besprechung mit a. Schulinspektor Dr. Hafter, Vizepräsident des Kantonalkomitees, am 2. Oktober

Graubünden Das Vollziehungsreglement des Kleinen Rates über die Verteilung der Bundessubvention bezeichnet das Erziehungsdepartement als Zentralstelle, das mit unserm Kantonalkomitee zusammenarbeitet bei der Prüfung der Gesuche, der Antragstellung und bei der Auszahlung der Beiträge. Der Kleine Rat selbst entscheidet über die Anträge. "Es sollen vor allem nur bedürftige Greise unterstützt werden, die auf diese Weise vor der Armengrundlosigkeit bewahrt werden können".

Luzern Am 4. Oktober besuchte der Zentralsekretär Frau A. Stierlin, Präsidentin der Aufsichtskommission der Frauenheime Weideli und Gottlieben, in Luzern. Zusammen mit Fräulein M. Grütter besuchte er das Altersheim St. Joseph in Luzern.

Schaffhausen Die Verordnung des Schaffhauser Regierungsrates überträgt unserm Kantonalkomitee die Verteilung des Bundesbeitrages, abgesehen von dem Betreffnis, das der Altersbeihilfe der Stadt Schaffhausen zufällt.

Solothurn Am 19. September Besprechung mit Dr. J. Kaelin, Präsident des Kantonalkomitees, in Olten.

Zürich Am 28. September besuchte der Zentralsekretär das Altersheim Salem in Zürich.

Am 19. September hielt der Zentralsekretär ein Referat über "Die Altersfürsorge des Bundes und die Durchführung in den Kantonen" an der Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes der Unterstützungskassen und Stiftungen für Alter und Invalidität. Am 23. September hielt er einen kurzen Radiovortrag "Von der Arbeit der Stiftung 'Für das Alter'". Am 1. und 2. Oktober nahm er an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Liestal teil.

Der Präsident hebt den am 23. September gehaltenen Radiovortrag des Sekretärs hervor.

Direktor Giorgio hat den Entwurf der Solothurner Regierung

zu einer allgemeinen gesetzlichen Altersfürsorge erhalten

Der Sekretar findet es merkwürdig, dass der zuständige Regierungsrat nicht Fühlung genommen hat mit unserm Solothurner Kantonalkomitee

Direktor Giorgio glaubt, dass der Entwurf, wenn auch für die Stiftung allerdings nicht erfreulich, den Vorschriften des Bundesrates entspricht. Er erklärt sich bereit, einen Vermittlungsversuch zu unternehmen

Frau Dr Langner dankt Direktor Giorgio für seine Bereitwilligkeit, zu vermitteln. Sie selber hat sich umsonst darum bemüht

Der Präsident erwähnt den Beginn der Zürcher Sammlung, welche durch die Fürsorgebeilage der Neuen Zürcher Zeitung mit dem Aufruf von Bundesrat Motta, den von Pfarrer Hauri geschickt verfassten Jahresbericht usw. gut vorbereitet worden sei

### 3 Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung

Im Einvernehmen mit dem Stiftungspräsidenten, Bundesrat Motta, wird der 30. Oktober, notigenfalls der 29. Oktober als Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung gewählt

Die Liste der Verhandlungsgegenstände wird wie folgt festgesetzt

- 1 Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta
- 2 Abnahme von Jahresbericht und Rechnung 1933 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren
- 3 Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse
- 4 Antrag des Direktionskomitees über die Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons
- 5 Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs 3 der Stiftungsurkunde
- 6 Wahlen
  - a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretars der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs 2 der Stiftungsurkunde
  - b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretar gemäss §5 Abs 2 der Stiftungsurkunde
- 7 Genehmigung des Budgets für 1935

Der Sekretar teilt mit, dass die Statutenrevision aus formellen Gründen noch näherer Abklärung bedürfe und daher verschoben werden müsse

Das Direktionskomitee ermächtigt das Bureau, durch Zirkularprotokoll inzwischen, nötigenfalls dem Zürcher Kantonalkomitee Vollmacht zuerteilen für einen Liegenschaftenverkauf oder eine andere in Verbindung mit seiner Vermögensverwaltung stehende Rechtshandlung

Zentralquastor W Gürtler gibt bekannt, dass die Rechnungsrevision durch den Suppleanten E F DuPasquier vorgenommen wurde sowie für Generaldirektor Schnyder durch den Vertreter der Schweiz Nationalbank in Winterthur, Graf

Der Präsident gibt Kenntnis von der Demission Generaldirektor Steigers als Rechnungsrevisor, die er Bundesrat Motta als Präsidenten der Abgeordnetenversammlung eingereicht hat

In erster Linie sollen die bisherigen Ersatzmänner angefragt werden, ob einer von ihnen als Rechnungsrevisor nachrücken wolle Im ubrigen werden eine Reihe von Persönlichkeiten genannt, welche sei es als Rechnungsrevisor oder als Suppleant in Betracht kommen

Der Sekretar macht darauf aufmerksam, dass der diesjährigen Abgeordnetenversammlung die Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll Bereits in der Sitzung vom 5 Juni hat das Direktionskomitee darüber Beschluss gefasst Im Einverständnis mit dem Präsidenten sandte der Sekretar die Fassung des neuen Unterstützungsgrundsatzes, auf die wir uns geeinigt hatten, dem Zürcher Kantonalkomitee und der evang Sektion Thurgau als den Nachstbeteiligten Die evang Sektion Thurgau hat der von uns vorgeschlagenen Regelung vorbehaltlos zugestimmt Das Zürcher Kantonalkomitee hat dagegen folgenden Gegenvorschlag gemacht

"Für die Unterstützung von Greisen, welche in eine Anstalt eintreten, ist das Kantonalkomitee ihres früheren Wohnsitzes zuständig, sofernder rechtliche Wohnsitz des Versorgten im bisherigen Wohnkanton beibehalten wird und der Versorgte schon früher vom Kantonalkomitee unterstützt wurde In allen anderen Fällen übernimmt die Zentralkasse die Unterstützung "

Der Sekretar hat Bedenken dagegen, dass auf den rechtlichen

Wohnsitz abgestellt werde Auch mochte er einer allfalligen Tendenz vorbeugen, die Unterstützung in eine Anstalt eintretender Greise der Zentralkasse aufzuburden Immerhin war er bemüht, in einem Vermittlungsvorschlag, welcher verlesen wird, den Wünschen des Zürcher Kantonalkomitees nach Möglichkeit entgegenzukommen

Redaktor Auf der Maur unterstützt den Vermittlungsvorschlag des Sekretars Der Gegenvorschlag ist deshalb nicht annehmbar, weil keine Veranlassung mehr besteht, dass Anstaltsversorgte ihr Domizil im bisherigen Wohnkanton beibehalten Auch wäre es unbillig, das Kantonalkomitee eines Kantons, wo sich viele Anstalten wegen der günstigen Lage befinden, mit der Ueberbindung der Unterstützungspflicht für Insassen, die aus anderen Kantonen zuziehen, gewissermassen zu strafen

Direktor Giorgio halt die Lösung des Zürcher Kantonalkomitees ebenfalls für unannehmbar Die Beibehaltung der Unterstützung des Kantonalkomitees ist von zwei Bedingungen abhängig 1 dass der Anstaltsversorgte bereits bisher unterstützt wurde, 2 dass er seinen bisherigen Wohnsitz beibehält Richtigerweise erfolgt die Unterstützung in dem Kanton, wo er sein aktives Erwerbsleben geführt hat Die Abstellung auf den rechtlichen Wohnsitz würde, wie die Praxis der Krankenversicherung beweist, zu endlosen Streitigkeiten Anlass geben

Direktor Altherr erinnert daran, dass es neben den Kantonen mit Wohnortsprinzip Kantone gibt, welche am Bürgerprinzip festhalten Auf sie ist bei der zu treffenden Regelung Rücksicht zu nehmen

Der Sekretar glaubt nicht, dass diese Schwierigkeit bei der Regelung der Unterstützungspflicht innerhalb der Stiftung, die stets auf das Wohnortsprinzip abgestellt hat, hineinspielt

Das Direktionskomitee stimmt, in Abänderung seines Beschlusses vom 5 Juni, nach gewalteter Diskussion folgendem Antrag an die Abgeordnetenversammlung zu

"Für die Unterstützung von Greisen, welche in eine ausserkantonale Anstalt eintreten, ist das Kantonalkomitee ihres frühern Wohnsitzes zuständig Auf dessen Gesuch übernimmt die Zentralkasse die Hälfte der Beitragsleistung, wenn der Versorgte früher von der Stiftung nicht unterstützt wurde Ausnahmsweise übernimmt die Zentralkasse die ganze Beitragsleistung, wenn dem Kantonalkomitee keine Unterstützung zugemutet werden kann "

4 Frühe Vereinigung am Vormittag der Abgeordnetenversammlung

Zwei Themata sollen in der freien Aussprache behandelt werden 1 Die Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons 2 Die Durchführung der Bundesaltersfürsorge in den Kantonen

5. Budget 1935

Das Budget soll in folgender, mit dem Vorschlag des Bureaus übereinstimmender Fassung der Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden

|  |               |         |         |           |
|--|---------------|---------|---------|-----------|
| <u>Sekretariat</u>                             |               |         |         |           |
| Allg Unkosten                                  | 6500 -        | 6500 -  | 6500 -  | 6,310 30  |
| Reisespesen                                    | 600 -         | 600 -   | 600 -   | 400 -     |
| Drucksachen                                    | 700 -         | 1000 -  | 1200 -  | 450 -     |
| Besoldungen                                    | 20000 -       | 20000 - | 20000 - | 19,440 -  |
|  | 27900 -       | 28100 - | 28300 - | 26,600 30 |
| <u>Abgeordnetenvers'g &amp; Direkt komitee</u> |               |         |         |           |
|  | 2600 -        | 2700 -  | 2800 -  | 2,125 55  |
| <u>Sammlungspropaganda</u>                     |               |         |         |           |
|  | 9500 -        | 9000 -  | 8000 -  | 9,254 45  |
|  | Total 39900 - | 39800 - | 39100.- | 37,980 30 |

Mit Einschluss der der Abgeordnetenversammlung unterbreiteten Subventionen und Kredite im Betrage von Fr 41,500 - betragen die voraussichtlichen Ausgaben der Zentralkasse im kommenden Jahre Fr 81,400 -

6 Wahlen

Sowohl das Bureau der Abgeordnetenversammlung und die Rechnungsrevisoren als auch 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees sind auf eine neue vierjährige Amtsdauer zu wählen Die Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors wird vorbereitet Im übrigen liegen keine Demissionen vor

7 Beschlussfassung über die zu beantragenden Spenden

Der Sekretar referiert auf Grund der seit der letzten Sitzung noch ergänzten Informationen und stellt im Einverständnis mit dem Präsidenten folgende Anträge

Asile St-François Sitten Die Kosten des Erweiterungsbaues mit 30 neuen Betten, der im Rohbau fertig ist, sind auf Fr 139,000 veranschlagt. Aus eigenen Mitteln können Fr 65,000 aufgebracht werden. 20% der Baukosten sind vom Kanton in Aussicht gestellt. Ungedeckt sind ca Fr 46,000. Die Schuld wird sich wohl auf Fr 50-60,000 erhöhen. Ein Beitrag von Fr 5000 -scheint angemessen.

Altersheim Saanen Der Neubau mit Platz für maximal 30 alte Leute wird mindestens Fr 93,000 -kosten und ist unter Dach. Unserer Amtsektion Saanen stehen rund Fr 60,000 als Baufond zur Verfügung. Voraussichtlich wird auch der kantonale Verein für das Alter einen Beitrag an den Fehlbetrag von rund Fr 40,000 leisten. Antrag Fr 4000 -

Ricovero delle Cinque Fonti Gerra-Gambarogno Einer Stiftung ist vom bischöflichen Administrator ein Haus zur Verfügung gestellt worden, das in ein Altersheim umgebaut wird mit Platz für vorläufig 12 Greise. Die Kosten sind auf Fr 20,000 veranschlagt. Daran hat die Bevölkerung der von Magadino bis, an die Landesgrenze reichenden Gegend am linken Ufer des Langensees bisher Fr 4000 beige-steuert. Der Präsident des Tessiner Kantonalkomitees mochte gern einen Beitrag von Fr 10,000 unter Hinweis auf die Aermlichkeit und Verkehrsabgelegenheit des Gambarogno. So weit können wir leider nicht gehen, aber ein Beitrag von Fr 4000 ist zu verantworten.

Altersheim Salem in Zürich Die Baptistengemeinde führt das Heim seit vielen Jahren in einem von ihr erworbenen Mehrfamilienhaus zur allgemeinen Zufriedenheit. 2/3 der alten Frauen gehören nicht dieser Gemeinschaft an. Mit einem Kostenaufwand von Fr. 34,000 ist das 20 Betten zählende Heim umgebaut worden durch Einrichtung der Zentralheizung, Verbesserung der sanitären Anlagen, Umgestaltung und Erweiterung des Speise- und Wohnzimmers. Das Zürcher Kantonal-komitee hat Fr 3000 - bewilligt und empfiehlt einen Beitrag der Zentralkasse von Fr 2000 -

Altersasyl St Josef Luzern Die Einrichtung einer Trockenanlage für die Wasche kostete Fr 5,100, die Anschaffung eines neuen Kessels für die Zentralheizung Fr 1700 - Die unentgeltliche Verpflegung von 100 Greisen und Greisinnen wird erschwert durch die Krise in der Hotelindustrie und den Rückgang der Kollekte. Die "Petites soeurs des pauvres", welche rund 50,000 Greise und Greisinnen in 500 über die ganze Welt verstreuten Heimen pflegen, geniessen allge-

meine Achtung und Anerkennung und leisten in aller Stille Vorbildliches Antrag Fr 2000 -

Evang Altersheim Churfürsten Nesslerau Es ist ein Anbau mit 10-11 Einzelzimmern geplant, dessen Kosten sich auf Fr 46,600 belaufen werden Ende 1933 standen dem Heim noch rund Fr 50,000 zur Verfügung Doch möchte die Leitung, welche alte Leute schon zu einem Kostgeld von Fr 2 20 aufnimmt, diese Mittel nicht aufbrauchen, um ihr Heim weiter den bedürftigen Greisen zugänglich zu belassen Da das Direktionskomitee bereits letztes Jahr Fr 1000 an die Freiplatzkasse geleistet hat, wird es kaum über Fr 5000 - hinausgehen wollen

Dazu kommen die gewohnten Kredite Fr 8000 für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer, Fr 5,500 für Altersfürsorge in Berggegenden, Fr 4000 Direktionskomitee und neu Fr 2000 Altersfürsorge für Auslandschweizer

Dekan Walser orientiert über die geplante Herberge in Chur. Seit Dezember 1933 ist nichts gegangen Es ist fraglich, ob ein Bedürfnis dafür vorhanden ist Ein Beitrag der Stiftung kommt kaum in Frage Höchstens konnte sie die Gemeinden einladen, Warmestuben einzurichten

Redaktor Auf der Maur möchte das Altersasyl St Josef in Luzern warm empfehlen

Zentralquästor W Gärtler befürwortet Reduktion des Kredites für Kostgeldbeiträge auf Fr 7500 und Erhöhung des Kredites Altersfürsorge in Berggegenden auf Fr 6000 Im übrigen erklärt er sich mit den gestellten Anträgen einverstanden

Direktor Altherz dankt für die Zusicherung von Fr 5000 an das Altersheim Nesslerau Der Fond von Fr 50,000 soll nicht ange-tastet ~~wird~~, die Mittel für den Neubau sollen anderweitig beschafft werden

Der Abgeordnetenversammlung werden auf Grund des gehaltenen Referates und der gewalteten Diskussion folgende Subventionen und Kredite beantragt

|   |       |       |         |
|---|-------|-------|---------|
| Asile St-François Sion  | Fr    | 5000  | -       |
| Altersheim Saanen   | "     | 4000  | -       |
| Ricovero delle Cinque Fonti Gerra-Gambarogno                                  | "     | 4000  | -       |
| Altersheim Churfürsten Nesselau   | "     | 5000  | -       |
| Altersheim Salem Zurich   | "     | 2000  | -       |
| Altersasyl St Josef Luzern  | "     | 2000  | -       |
| Kredit, Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter<br>Blinder und Taubstummer | "     | 7500  | -       |
| Kredit Altersfürsorge in Berggégenden   | "     | 6000  | -       |
| Kredit Altersfürsorge für Auslandschweizer                                    | "     | 2000  | -       |
| Kredit des Direktionskomitees   | "     | 4000  | -       |
|   |       | <hr/> |         |
|   | total | Fr    | 41500.- |
|   |       | ===== |         |

Zentralquastor W Görtler gibt Kenntnis von dem Gesuch des schweiz Zentralvereins für das Blindenwesen, an 17 alte, blinde Auslandschweizer Fr. 1,360 auszurichten zulaßten des Kontos Altersfürsorge für Auslandschweizer

Das Komitee bewilligt den Beitrag von Fr. 1,360 zugunsten der blinden alten Auslandschweizer

#### 8 Antrag betr Abgabe an die Zentralkasse

Der Präsident erortert einleitend zwei Möglichkeiten entweder Beibehaltung von 8% wie bisher oder Herabgehen auf 7% in Anbetracht der schonen Zuwendungen im letzten Jahr Eine Reduktion auf 7% konnte er verantworten, ware aber auch für Festhalten auf 8% zu haben, wenn die Mehrheit des Direktionskomitees diesem Standpunkt zuneigen sollte

Direktor Giorgio ist für eine starke Zentralkasse Eine Beibehaltung der bisherigen Abgabe hält er für möglich unter der Bedingung, dass das Direktionskomitee in reicherem Masse von seinen Mitteln Gebrauch macht Vielleicht empfiehlt sich aus taktischen Gründen ein gewisses Entgegenkommen

Der Sekretär vertritt eine ähnliche Auffassung Am liebsten würde er für den Fall, dass die Abgeordnetenversammlung der bisherigen Abgabe zustimmt, eine Erhöhung der Subventionen und Kredite vorsehen

Direktor Giorgio erinnert daran, dass die ganze Bundessubvention den Kantonen zufällt. Die Zentraleitung hätte ganz gut einen Anteil daran beanspruchen können Die Kantonalkomitees soll-

ten dieses Entgegenkommen berücksichtigen. Es wurde damals von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Abgabe von 8% bleibt.

Dekan Walser betont, dass er letztes Jahr durchaus nicht in erster Linie aus finanziellen Gründen für die Beibehaltung von 8% an der Abgeordnetenversammlung eingetreten sei. Aber an den Delegiertenversammlungen wird immer vom kantonalen Standpunkt aus gesprochen, von der schweizerischen Stiftung, war nie die Rede. Es lag ihm daran, den schweizerischen Charakter der Stiftung hervorzuheben. Hätten wir die schweizerische Stiftung nicht gehabt, so wären die kantonalen Komitees beim Inkrafttreten einer vorläufigen Bundesaltersfürsorge einfach verschwunden. Es ist lebenswichtig für die Kantonalkomitees, dass die schweizerische Stiftung bestehen und leistungsfähig bleibt. Schon wäre es allerdings, wenn wir den alljährlichen Zankapfel der Abgabe ausschalten könnten. Ein gewisses Entgegenkommen ist angezeigt.

Direktor Altherr entwickelt folgenden Vorschlag: die Abgabe soll betragen in den nächsten zwei Jahren 7%, hierauf zwei Jahre lang 6% und dann für immer 5%. Durch Annahme seines Vorschlages, wurde, wie er glaubt, die Diskussion über die Abgabe aus Abschieds- und Traktanden fallen.

Der Präsident findet es gewagt, sich auf Jahre hinaus festzulegen. Wenn wir heute von uns aus um 1% entgegenkommen, so ist das doch etwas.

Zentralquastor W. Gurtler geht davon aus, der Präsident habe an der letzten Abgeordnetenversammlung durchblicken lassen, dass auch das Direktionskomitee das Gefühl habe, es sollte etwas entgegenkommen. Nachdem die Rechnung einen Vermögenszuwachs von Fr. 280,000 aufweist, werden wir kaum darum herumkommen. Immerhin ist eine starke Zentralkasse notwendig, woran die Kantonalkomitees einen finanziellen Rückhalt besitzen. Grundsätzlich würde er es begrüssen, wenn der jährliche Kampf um die Abgabe beseitigt werden konnte. Er regt daher die Herabsetzung der Abgabe von 8% auf 7% für die Dauer von drei Jahren an. Nachher muss der Bundesbeschluss wieder erneuert werden. Es sollte einmal an der Abgeordnetenversammlung hervorgehoben werden, was für Dienste das Direktionskomitee und das Zentralsekretariat der Stiftung geleistet haben.

Direktor Giorgio kann sich auch mit 7% einverstanden erklären

Oberst de Marval gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass wir es vor allem, der Autorität von Bundesrat Motta und der warmen Intervention von Dekan Walser zu verdanken haben, dass die bisherige Abgabe nicht herabgesetzt wurde. Man muss die Argumentation der Kantonalkomitees auch verstehen. Jeder Funfliber, der an die Zentralkasse geht, werde den bedürftigen Greisen im Kanton entzogen. Die Kantonalkomitees würden gern die Renten an ihre Alten erhöhen, können es aber nicht, u. a. wegen der Abgabe an die Zentralkasse. Er beantragt 6% für drei Jahre. Eine Ermässigung von 1% wird der Abgeordnetenversammlung kaum genügen.

Redaktor Auf der Maur ist für eine Reduktion auf 7% ohne weitere Bindung.

Direktor Altherr betont, dass an der Abgeordnetenversammlung betont werden soll, ein Minimum von 5% müsse auf alle Fälle bleiben.

Dekan Walser wurde an der Delegiertenversammlung nichts sagen von einem Minimum. Dagegen tritt er für eine Festlegung der Abgabe auf ein paar Jahre ein. Jetzt für drei Jahre 7%.

Zentralquastor W. Gärtler würdigt die Bedenken des Präsidenten gegen eine Festlegung der Abgabe auf ein paar Jahre und ~~klass~~ lässt seinen Antrag fallen.

Das Direktionskomitee beschliesst, der Abgeordnetenversammlung für das laufende Jahr eine Abgabe von 7% zu beantragen.

Dekan Walser unterstützt die Anregung von Zentralquastor W. Gärtler, an der Abgeordnetenversammlung die Leistungen des Direktionskomitees und Sekretariates gebührend hervorzuheben.

Dekan Walser und Redaktor Auf der Maur erklären sich ~~bereit~~ auf Wunsch des Präsidenten bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Das Sekretariat wird ihnen die nötigen Unterlagen senden.

## 9 Mitteilungen

a) Es ist ein Legat von Fr. 3000 - von Fräulein Maria Rothesel eingegangen.

b) Zum-Andenken an den verstorbenen Herrn F Landolt-  
Arbenz in Zürich sind uns Fr 500 - überwiesen worden

10 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Geschäfte vor und das Wort zu diesem  
Traktandum wird nicht verlangt

Schluss der Sitzung 16 Uhr 15

Der Präsident

Der Sekretar

*H. Bismann W. Bismann*